

Kanton Graubünden

Gemeinde Vaz / Obervaz

Gemeinde Churwalden (ehem. Parpan)

Teilrevision Ortsplanung

Panoramaweg Alp Scharmoin - Chötzenberg

Planungs- und Mitwirkungsbericht

15. Juni 2010

Auftraggeber: Gemeinde Vaz/Obervaz
7078 Lenzerheide

Kontaktperson: Walter Büchi
Leiter Bauamt
w.buechi@vazobervaz.ch
081 / 385 21 41

Bearbeitung: Stauffer & Studach AG, Chur

Urs Mugwyler; Projektleitung
081 / 258 34 49, u.mugwyler@stauffer-studach.ch

Erstellung: Juli 2009 / Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Revisionsgrund	6
1.3	Revisionsziel	7
2	Allgemeines	8
2.1	Organisation des Planungsträgers	8
2.2	Verfahren	8
2.2.1	Kantonale Vorprüfung	8
2.2.2	Orientierung und Mitwirkung von Bevölkerung und Interessierten	10
2.2.3	Beschlussfassung	10
2.3	Beschwerdeauflage	11
3	Grundlagen	12
3.1	Übereinstimmung mit der Richtplanung	12
3.2	Konzept Bike 2008+	12
3.3	Natur und Umwelt	12
3.4	Übersichtsplan / Profile	14
3.5	Gefahrenzonen / Bachquerungen	14
3.6	Landwirtschaft	15
3.7	Verbindung Churer Joch	16
4	Nachhaltigkeitsbeurteilung	17
4.1	Allgemein	17
4.2	Ökologischer Aspekt	18
4.3	Ökonomischer Aspekt	18
4.4	Sozialer / gesellschaftlicher Aspekt	19
4.5	Zusammenfassung NHB	19
5	Planungsmittel	20
5.1	Gemeinde Vaz/Obervaz	20
5.1.1	Genereller Erschliessungsplan 1:2'000	20
5.2	Gemeinde Churwalden (ehem. Parpan)	20
5.2.1	Genereller Erschliessungsplan 1:2'000	20
5.2.2	Genereller Erschliessungsplan 1:10'000	20
6	Beilagen	21

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Vaz/Obervaz

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im September 2000 mit der Totalrevision der Ortsplanung befasst und die Planungsmittel angepasst. Mit verschiedenen Urnenabstimmungen in den letzten Jahren wurden neben den Generellen Erschliessungsplänen, auch immer wieder die Zonenpläne und Generellen Gestaltungspläne geringfügig angepasst.

Churwalden (ehem. Parpan)

Mit Beschluss Nr. 2512 vom 16. Dez. 1997 hat die Regierung die von der Gemeindeversammlung am 27. November 1996 beschlossene Totalrevision der Ortsplanung der ehemaligen Gemeinde Parpan mit Vorbehalten, Rückweisungen und Anweisungen genehmigt. In den folgenden Jahren wurde die Ortsplanung mit Teilrevisionen den regierungsrätlichen Anweisungen sowie den öffentlichen Bedürfnissen angepasst.

Am 1. Januar 2010 fusionierte die Gemeinden Parpan, Churwalden und Malix zur Gemeinde Churwalden. Die nachstehend erläuterte Planungsrevision findet in der nach wie vor rechtsgültigen Nutzungsplanung der ehemaligen Gemeinde Parpan statt. Wo im Planungsbericht nicht anders vermerkt, werden aus Gründen der Verständlichkeit die Begriffe der beiden ehemaligen Gemeinden beibehalten.

Panoramaweg (Wander- und Mountainbikeweg)

Am 31. Mai 1995 reichten die Gemeinden Vaz/Obervaz, Parpan und Churwalden ein Baugesuch für Bauten und Anlagen (BAB) für die Erstellung eines Höhenwanderweges beim damaligen Amt für Raumplanung ein. Das Gesuch beinhaltete einen Wanderweg von der Alp Scharmoin zum Obersäss. Ein entsprechender Eintrag im Generellen Erschliessungsplan der betroffenen Gemeinden gab es nicht. Dem damaligen Gesuch wurde aufgrund mangelnder Standortgebundenheit und insbesondere wegen entgegenstehenden Interessen am 11. September 1996 vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft nicht zugestimmt.

Die damalige Gemeinde Parpan ersuchte sodann am 18. April 1997 um die Festlegung eines Fuss- und Wanderweges an derselben Stelle im Generellen Erschliessungsplan 1:10'000. Die Regierung führte im Beschluss vom 26. Dezember 1997 (RB Nr. 2512) aus, dass sich an der Beurteilung der überwiegenden, entgegenstehenden Interessen, wie zum BAB-Gesuch am 11. 09.1996 ausgeführt, nichts geändert hat und wies das Festsetzungsbegehren zurück. Ebenso wies die Regierung im Zusammenhang mit der Totalrevision der Ortsplanung der Gemeinde Vaz/Obervaz das betreffende Teilstück des Höhenweges am 10. Juli 2001 (RB Nr. 1179) mit Verweis auf die Departementsverfügung vom 11. September 1996 zurück.

Am 12. Februar 2008 reichte die Lenzerheide Tourismus ein BAB-Gesuch für den Neubau eines Wander- und Mountainbikeweges bei den Gemeinden Vaz/Obervaz und Parpan ein. Beide Gemeinden beantragten eine Bewilligung des Vorhabens. Konkret beinhaltete das Baugesuch einen Weg von der Alp Scharmoin zum Obersäss beim Chötzenberg, welcher zum einen über bestehende Trassees und Bergwanderwege, zum andern auch über neu zu erstellende Abschnitte führen sollte. Im Weiteren zeigten die Gesuchsteller eine Option zur Erweiterung des Fuss- und Wanderweges vom Untersäss in Parpan zum Schwarzwald/Churerjoch in der damaligen Gemeinde Churwalden. Die Option war jedoch nicht Bestandteil des Baugesuches. Die Linienführung des gesamten Projektes entsprach im Wesentlichen derjenigen des Fuss- und Wanderweges, welche die beiden Gemeinden in den Jahren 1997 bzw. 2001 in den Generellen Erschliessungsplänen (GEP) festsetzen wollten und von der Regierung zurückgewiesen wurden. Eine entsprechende, notwendige Festsetzung als Rechtsgrundlage zur Bewilligung des betroffenen Baugesuches fehlte somit.

Mit Schreiben vom 28. April 2008 teilte das zuständige Amt für Raumentwicklung (ARE) mit, dass eine Bewilligung auf Grund der fehlenden Festsetzung in der Nutzungsplanung resp. der nicht vorhandenen Zonenkonformität und Standortgebundenheit, nicht in Aussicht gestellt werden könne. Im speziellen wurde darauf hingewiesen, dass nach wie vor bedeutsame, übergeordnete Interessen aus dem Bereich des Tier- und Umweltschutzes dem Vorhaben entgegenstehen.

Am 11. August 2008 fand ein Augenschein mit den betroffenen Gemeinden, den involvierten Amtsstellen sowie der Umweltschutzorganisationen Pro Natura (auch in Vertretung des WWF) statt. Neben der eigentlichen Linienführung wurden die Aspekte des Umweltschutzes, sowohl Flora als auch Fauna, erörtert und diskutiert. Es zeigte sich, dass vor allem die tangierten Interessen des Tierschutzes und somit auch die im Baugesuch vorgesehene Option der Verlängerung des Weges Richtung Schwarzwald, der Realisierung des Bauvorhabens entgegenstehen. Mit Schreiben vom 26. August 2008 zog die Lenzerheide Tourismus das eingereichte Baugesuch zurück.

1.2 Revisionsgrund

Die Tourismusdestination Lenzerheide ist zurzeit eines der europäischen Topgebiete in Bezug auf das Bikeangebot und –kompetenz. Es ist somit von grossem regionalem sowie auch kantonalem Interesse diese Kompetenz zu stärken. Die Gemeinden Vaz/Obervaz und Parpan haben hinsichtlich des nationalen sowie internationalen Wettbewerbes ein vitales Interesse die attraktiven Angebote des Sommer- resp. Biketourismus auf internationalem Niveau zu halten. Das Konzept der Lenzerheide Tourismus, Bike 2008+ vom Mai 2008 (siehe Beilage 4), zeigt auf, dass die Destination im Bereich der Bikerouten Defizite bei leichteren Abfahrten hat. Sogenannte Genussabfahrten für die Zielgruppe der Anfänger, Familien, Frauen und Tourenfahrer sind gar nicht vorhanden. Dabei stellen die Biker auch im Vergleich zu den Skifahrern und Golfer ein sehr hohes Marktpotential mit guter Wertschöpfung dar.

Die Tourismusorganisation möchte der steigenden Nachfrage nach Sommeraktivitäten mit einem bis anhin fehlende Angebot entgegenkommen. Die Gemeinden unterstützen dieses Vorhaben mit einer optimierten Infrastruktur. Die eingangs erwähnte Analyse zeigt im Weiteren eine Verschiebung der Wander- und Bikeaktivitäten in jenen Sektor auf, welcher mit dem zu erstellenden Panoramaweg für Wanderer und Biker abgedeckt werden soll.

Auf Grund der öffentlichen Interessenz liessen die Gemeinden, gestützt auf die Aussagen aus dem Augenschein vom 11. August 2008 sowie der Gesuche aus den letzten Jahren, in der Folge die notwendigen Grundlagen erarbeiten, um das Vorhaben aus kommunaler Sicht nochmals neu beurteilen und einer Interessensabwägung unterziehen zu können.

In Abwägung der aus den Unterlagen hervorgehenden Erkenntnisse kamen die Vorstände der Gemeinden Vaz/Obervaz und Parpan zum Schluss, dass der geplante Panoramaweg mit einer auf die Umweltinteressen angepassten Linienführung, einer reduzierten Wegbreite sowie einer Beschränkung auf die Strecke Alp Scharmoin bis Obersäss in Parpan optimiert werden kann. Die Bedenken und Anliegen aus Tier- und Umweltschutz, wie sie in den vorangegangenen Verfahren geäussert wurden, können soweit berücksichtigt werden, dass aufgrund der neuen Grundlagen und Projektabsichten, eine erneute Beurteilung der ortsplanerischen Festlegungen in den Generellen Erschliessungspläne durch die Regierung gerechtfertigt ist.

1.3 Revisionsziel

Ziel der Revision ist es, die rechtliche Grundlage für eine gezielte Anpassung der Infrastruktur zu schaffen, wo bis anhin kein Angebot eine für zukunftssträchtige Zielgruppe bestand. Mit dem Panoramaweg zwischen der Alp Scharmoin und dem Obersäss soll diese Lücke geschlossen und als neuer Bestandteil in das Rad- und Mountainbikewegnetz integriert werden.



Die Linienführung des gesamten neuen Mountainbike- und Wanderweges soll so wenige Eingriffe in die Landschaft wie möglich nach sich ziehen. Die neuen Festlegungen beziehen sich zum Grossteil auf bestehende Wege und Strassen. Nur ein Teil, der eigentliche Panoramaweg zwischen Plam digls Uestg bei der Alp Scharmoin in Vaz/Obervaz und Obersäss in Parpan muss als neue Anlage auf neuem Trassee festgelegt werden.

Die Revision beinhaltet keine geplante Erweiterung des Panoramaweges Richtung Schwarzwald mehr.

Mit den Festlegungen wird eine Lücke in der Infrastruktur im Bereich der Rad- und Mountainbikewege geschlossen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinden Vaz/Obervaz und Parpan beauftragten das Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Raumentwicklung, Chur, mit der Überarbeitung der Generellen Erschliessungspläne. Als verantwortlicher Planer wurde Urs Mugwyler eingesetzt.

Das Planungsvorhaben ist als ein einheitliches Projekt zu betrachten, welches die Gemeindegebiete von Vaz/Obervaz und Parpan betrifft. Die Federführung der Planung hat im vorliegenden Fall die Gemeinde Vaz/Obervaz übernommen.

Das nutzungsplanerische Verfahren wird in beiden Gemeinden gleich und gleichzeitig durchgeführt.

2.2 Verfahren

2.2.1 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegenden Teilrevisionen der Ortsplanungen wurden gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRV) am 25. Februar 2009 dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen eingereicht. Die Einreichung zur Vorprüfung erfolgt durch beide Gemeinden gleichzeitig

Mit Bericht vom 22. Juni 2009 nahm das ARE Stellung zur Vorlage. Im Rahmen der Ortplanung sind insbesondere die nachstehenden Bemerkungen zu klären resp. zu erläuternden:

Antrag des Kantons	Entscheid der Gemeinde
2.1.1 <i>Im Planungs- und Mitwirkungsbericht ist einer Nachhaltigkeitsbeurteilung aufzuzeigen inwiefern mit der vorliegenden Planung die sozialen und ökologischen Aspekte gefördert werden.</i>	Beurteilung der Nachhaltigkeit unter Kap. 4
2.2 <i>Die unrechtmässige Benutzung von Gebieten in der Ruhezone sei zu verhindern.</i>	Die Durchsetzung von planerischen Massnahmen kann keine weitere planerische Massnahme sein. Dies erfordert vielmehr konkrete Massnahmen durch die Gemeinden resp. durch die Organe des Wildschutzes (Hinweistafeln, Bussen et.).
2.3 <i>Die Führung des Bikeweges entlang der Kantonsstrasse bei Parpan sei bezüglich der Strassenquerungen zu optimieren (Empfehlung)</i>	Die Wegführung entspricht der Bestehenden und wurde lediglich planerisch nachvollzogen. Eine Anpassung des Bikeweges ohne zu einem späteren Zeitpunkt wird in Betracht gezogen.
2.4 <i>Da der geplante Panoramaweg durch das Sömmerungsgebiet führt, sei ein Bewirtschaftungsplan auszuarbeiten.</i>	Die Situation im Sömmerungsgebiet wurde untersucht. Unter Kap. 3.6 werden entsprechende Aussagen gemacht.
2.5 <i>Das Amt für Wald erachtet die im Planungsbericht aufgezeigten Böschungen zu steil und empfiehlt eine flachere Ausbildung.</i>	Die im Planungs- und Mitwirkungsbericht beschriebenen Querprofile werden gemäss der Empfehlung angepasst (bergseits max. 1:1, talseits max. 3:2). Es wird darauf hingewiesen, dass die detaillierten Pläne erst im Rahmen des Folgeverfahrens vorliegen werden.

Die unter Kap. 3 des kantonalen Vorprüfungsberichtes vom 22. Juni 2009 aufgeführten Hinweise und benötigten Massnahmen beziehen sich auf das Folgeverfahren, d.h. das notwendige Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB). Diese Massnahmen werden stufengerecht im genannten Verfahren sodann berücksichtigt und umgesetzt.

2.2.2 Orientierung und Mitwirkung von Bevölkerung und Interessierten

Nach der kantonalen Vorprüfung haben Interessierte im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkungsaufgabe Gelegenheit, sich mit den revidierten Planungsmitteln auseinanderzusetzen.

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde in beiden Gemeinden vom 7. August 2009 bis 7. September 2009 (30 Tage) öffentlich aufgelegt. Diese Auflage diente zur Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen. Damit wurde ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Revision der Ortsplanung erfüllt. Während dieser Zeit konnten Grundeigentümer und andere Interessierte schriftliche Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten.

Mit Brief vom 3. September 2009 reichte die Jägersektion Gürgaletsch, Churwalden, im Rahmen der öffentlichen Auflage fristgerecht ein Begehren an die damaligen Gemeinde Parpan ein. Auf die Teilrevision der Ortsplanung zu Gunsten eines Panoramaweges und die damit verbundene Realisierung des Bauprojektes sei zu verzichten, da insbesondere wichtige Einstandsgebiete für Birkwild und Schneehuhn betroffen seien. Die betroffene Geländekammer sei eine der letzten noch weitgehend unberührten Lebensräume im Tal.

Im Weiteren wurde bemängelt, dass die Ausschreibung der Gemeinde Parpan im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Novitats) gemäss Art. 13 KRVO nicht stattgefunden habe, sondern lediglich im kantonalen Amtsblatt.

Die heutige Gemeinde Churwalden prüfte das Begehren der Jägersektion und teilte ihren Entscheid der Jägersektion Gürgaletsch schriftlich mit.

Zusammenfassend kam der Gemeindevorstand zum Schluss, dass der geplante Panoramaweg zwischen der Alp Scharmoin und dem Obersäss mit einer optimierten Linienführung durchaus umweltgerecht erstellt werden kann. Die befürchteten Eingriffe in die Lebensräume wurden im Rahmen der Planung mit den kantonalen Fachstellen bereits besprochen. Die fraglichen Einstandsgebiete befinden sich jedoch Richtung Brüggigerberg und Schwarzwald/Churerjoch in der ehemaligen Gemeinde Churwalden und werden vom vorliegenden Projekt nicht tangiert.

Im Weiteren wurde festgehalten, dass das Planungsverfahren ordentlich durchgeführt und die notwendige Mitwirkungsaufgabe in allen erforderlichen Organen publiziert wurde.

2.2.3 Beschlussfassung

In der Gemeinde Vaz / Obervaz wurden an der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 wurde die Änderung des Generellen Erschliessungsplanes 1:2'000 von den Stimmbürgern angenommen.

In der Gemeinde Churwalden wurden an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 die Änderung des Generellen Erschliessungsplanes 1:2'000 sowie 1:10'000 von den Stimmbürgern angenommen.

2.3 Beschwerdeauflage

Die Beschwerdeauflage erfolgte in der Gemeinde Vaz / Obervaz für die revidierten Planungsmittel ab 4. Dezember 2009 bis 4. Januar 2010 (30 Tage).

In der Gemeinde Churwalden erfolgte die Beschwerdeauflage für die revidierten Planungsmittel ab 18. Juni 2010 bis 19. Juli 2010 (30 Tage).

3 Grundlagen

3.1 Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss kantonaler Richtplan (KRIP) vom 19. September 2003 wurden die Gemeinden Vaz/Obervaz und Parpan dem Raumtyp „Tourismusraum“ zugewiesen. Bezüglich der touristischen Entwicklung in Tourismusräumen verfolgt der KRIP folgende Zielsetzung:

„Die Tourismusräume mit vernetzten Freizeit- und Erlebnisangeboten für eine grosse und vielschichtige Gästezahl behaupten sich als Kerngebiete des Bündner Tourismus im internationalen Wettbewerb.....“.

Für die Zielerreichung gilt unter anderem folgender Grundsatz:

„Die touristischen Bauten und Anlagen werden basierend auf den bereits vorhandenen Stärken durch Innovationen und durch Ansprache neuer Märkte erneuert oder ausgebaut. Deshalb werden primär Lücken im Angebot geschlossen oder neue Ausstattungsbereiche geschaffen, die aktuelle oder in Zukunft an Bedeutung gewinnende Bedürfnisse abdecken.....“.

Die Erweiterung des Mountainbike- und Wanderwegnetzes mit dem Panoramaweg, ergänzt die heutige, auf hohem Niveau stehende Infrastruktur und erfüllt die vom KRIP vorgegebenen Ziele und Grundsätze, indem es die Destination Lenzerheide im nationalen und internationalen Wettbewerb stärkt. Es baut auf die vorhandenen Stärken auf, füllt die bestehende Lücke im betroffenen Segment und deckt Bedürfnisse ab, welche aktuell und in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden.

Die Ziele und Grundsätze gemäss KRIP werden durch die Vorlage optimal berücksichtigt. Es kann deshalb festgestellt werden, dass das Vorhaben die richtplanerischen Voraussetzungen sachlich erfüllt.

3.2 Konzept Bike 2008+

Wie bereits beim Baugesuch der Lenzerheide Tourismus vom 12. Februar 2008, liegt auch der vorliegenden Ortsplanungsrevision das Konzept Bike 2008+ vom Mai 2008 zugrunde (Beilage 4). Das Konzept beinhaltet eine Stärken/Schwächen Analyse, welche neben der Positionierung auch die Zielgruppen sowie Vergleiche zu anderen Destinationen beinhaltet. Im Weiteren werden die Chancen und Gefahren sowie der konkrete Handlungsbedarf aufgezeigt.

3.3 Natur und Umwelt

In der Nähe des Obersäss in Parpan befindet sich oberhalb des Steinentobels laut Inventar des Amtes für Natur und Umwelt ein Flachmoor von lokaler Bedeutung. Der Zonenplan und

Generelle Gestaltungsplan der Gemeinde Parpan vom 27.11.1996 schützt das Flachmoor mittels einer die Landwirtschaftszone überlagernden Naturschutzzone.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sowie zur konkreteren Festlegung der Linienführung des neuen Panoramaweges unter Berücksichtigung der naturkundlichen Aspekte wurde von den Gemeinden eine weitere Begehung mit der Umweltbaubegleiterin Franziska Knüsel durchgeführt sowie eine entsprechende Vegetationskartierung in Auftrag gegeben (Umweltbericht Panoramaweg, Franziska Knüsel, Landschaftsplanung vom Februar 2009). Die vorgesehene Wegführung wurde sodann zur Minimierung der Auswirkungen auf die Natur angepasst. Das erwähnte Flachmoor von lokaler Bedeutung wird im Ergebnis von der Linienführung nicht tangiert. Die Vegetationskartierung liegt den Ortsplanungsunterlagen bei (Beilage 3).

Die Nutzung des Panoramaweges im Winter ist weder vorgesehen, noch auch aus Sicht der Gefahrensituation realisierbar (siehe Pkt. 3.5). Eine zusätzliche Belastung der Tierwelt im Winter, findet durch den Panoramaweg somit nicht statt.

Im Bereich des Ochsenälplis durchzieht im Weiteren eine Trockenmauer senkrecht zum Hang die Alp. Ein schmaler Wanderweg durchquert bereits heute diese Trockenmauer. Für den vorgesehenen Panoramaweg sind lediglich kleinere Anpassungen am Durchgang notwendig. Naturkundliche Auswirkungen durch die notwendigen baulichen Angleichungen des Weges sind keine zu erwarten.



Weitergehende Massnahmen zum Schutze von Natur und Umwelt sind im Rahmen des Bauprojektes mit einer Umweltbaubegleitung und einem entsprechenden Pflichtenheft zu definieren.

3.4 Übersichtsplan / Profile

Damit die vorgesehene Zielgruppe auch erreicht werden kann, darf der geplante Panoramaweg keine allzu grossen Steigungen resp. Gefälle aufweisen, in der Regel max. 10%. Dies verlangt bereits in einer frühen Phase der Planung detailliertere Aussagen zum Verlauf des Panoramaweges im Gelände, ohne jedoch die Genauigkeit eines Bau- oder gar Ausführungsprojektes erreichen zu müssen. Gleichzeitig können dadurch die baulichen Eingriffe und deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft besser abgeschätzt werden.

Der Übersichtsplan 1:2'000 / 1:500 (Beilage 1) bietet einen Überblick über den Teil des neu zu erstellenden Weges und zeigt in Längs- sowie Querprofilen die Steigungen resp. die zu erwartenden Böschungen auf. Bei den Böschungen wurde unterhalb des Weges von einem Verhältnis von 1:2, oberhalb des Weges von 2:3 ausgegangen. Realistischerweise ist bei der vorgesehenen Nutzung als Bike- und Wanderweg im Allgemeinen von einer Wegbreite von ca. 1.10 m auszugehen, im Bereich des Ochsentobels reduziert sich die Breite aus topografischen Gründen auf eine Breite von lediglich ca. 80 cm.



Der den Unterlagen beiliegende Übersichtsplan 1:2'000 / 1:500 ist nicht Bestandteil der Genehmigung, sondern dient der Information. Detailliertere Ausschnitte der Querprofile finden sich in der Beilage 2 zum vorliegenden Planungs- und Mitwirkungsberichtes.

3.5 Gefahrenzonen / Bachquerungen

In mehreren Bereichen tangiert der Panoramaweg Gefahrengebiete von hoher und geringer Gefahr. Die Ortsplanungen der Gemeinden geben die Gefahrenzonen nur teilweise wieder und beschränken sich auf Angaben bis ungefähr zur Waldgrenze. Die Gefahrensituation ist

offensichtlich, bezieht sich jedoch insbesondere auf Schneelawinen im Winter. Am Augenschein vom 11. August 2008 wurde die Situation mit dem Vertreter des Amtes für Wald ebenfalls erörtert.

Der Panoramaweg wird und kann somit aus erwähnten Sicherheitsüberlegungen nicht als Winterwanderweg genutzt werden. Für die Nutzung des Panoramaweges ausserhalb der Winterzeit bestehen aber keine aussergewöhnlichen Bedenken.

Zur Querung des Ochsenberg- und Chötzenbergtobels sind lediglich Furten vorgesehen. Stege oder Brücken an diesen Stellen sind nicht angebracht, da mit Zerstörungen durch höhere Gewalt zu rechnen wäre.



Massnahmen zur Sicherung vor Hangabrutschen während der Bauphase des Weges, sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festzulegen.

3.6 Landwirtschaft

Der vorgesehne Panoramaweg zwischen der Alp Scharmoin und Chötzenberg betrifft mehrheitlich ein Sömmerungsgebiet. Auch während der Alpsaison ist das Begehen und Befahren des Panoramaweges offen. Der Zugang erfolgt jeweils über Kippstangentore, innerhalb des Weidegebietes sind grundsätzlich keine Auszäunungen vorgesehen. Sollte eine Auszäunung mittels Weidezäune im Einzelfall notwendig werden, wird dies im Rahmen der bestehenden Vorschriften und Gesetzgebung zwischen den Betroffenen einvernehmlich geregelt.

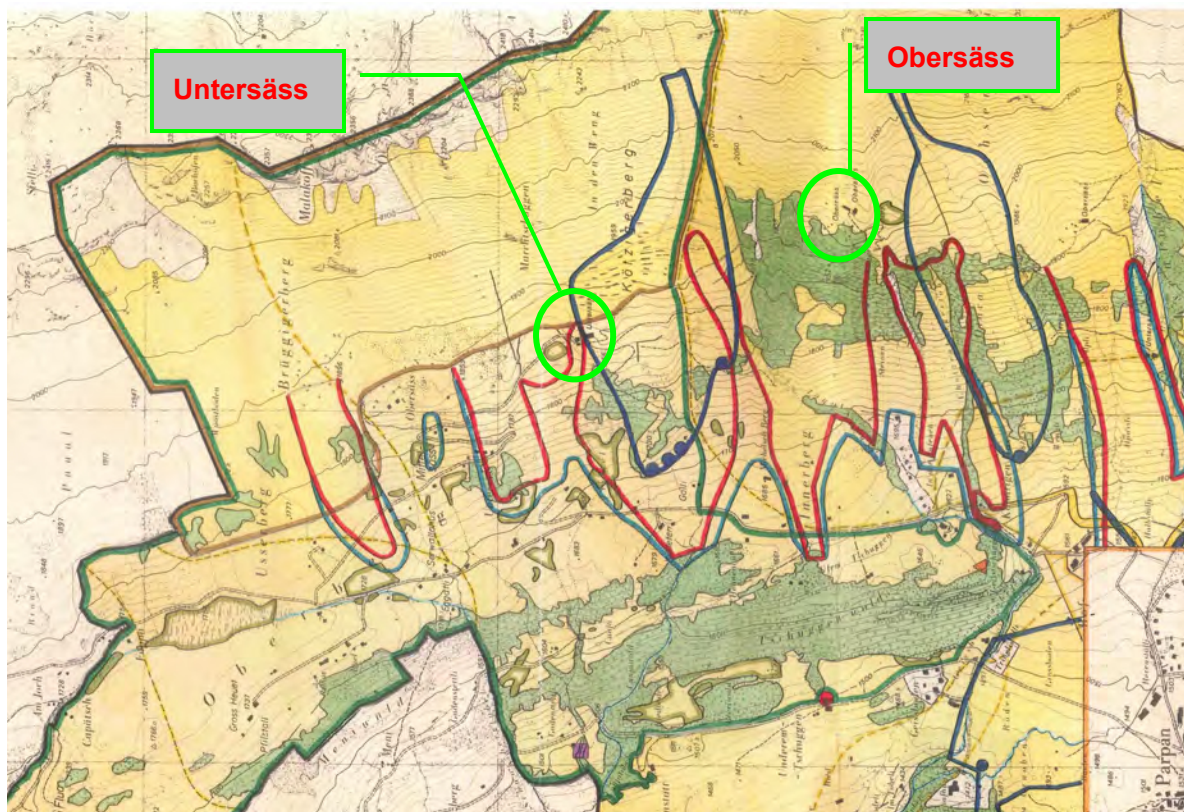
Sofern besondere Verhaltensregeln durch die Benützer angezeigt sind, wird die Gemeinde Vaz/Obervaz das Bereitstellen der notwendigen Hinweise durch die Betreiber veranlassen.

3.7 Verbindung Churer Joch

Bei den vorangegangenen Baugesuchen und ortsplanerischen Festlegungsbegehren, war der Wegbau vom Untersäss in Parpan Richtung Brüggigerberg und weiter zum Schwarzwald in der Gemeinde Churwalden Bestandteil der Planungen. Dieser Abschnitt resp. die im letzten Baugesuch erwähnte Option zum Weiterausbau des Panoramaweges war unter anderem Anlass zu grosser Kritik und Bedenken, da dieser neben Flachmooren und Trockenstandorte von regionaler und nationaler Bedeutung auch wichtige Wildeinstands- und Rückzuggebiete tangieren würde.

Die vorliegende Revision beinhaltet keine geplante Wegführung bzw. Erweiterung des Panoramaweges Richtung Schwarzwald mehr.

Die bestehende Ortsplanung der Gemeinde Parpan enthält im Weiteren schon heute ausreichende nutzungsplanerische Festlegungen, um ein solches Vorhaben allfällig zu unterbinden. Das Gebiet zwischen Chötzenberg Richtung Brüggigerberg und Schwarzwald wird auf dem Gemeindegebiet von Parpan sowohl von einer Wildschonzone als auch von einer Landschaftsschutzzone überlagert. Die Bestimmungen des Baugesetzes der Gemeinde Parpan zu den genannten Schutzzonen, Art. 73 und Art. 74, schliessen die Erstellung von Bauten und Anlagen sowie andere bauliche Vorkehrungen aus.



Ausschnitt Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000 der Gemeinde Parpan

Weitere planerische Festlegungen in den Gemeinden Vaz/Obervaz und Parpan bzw. Churwalden zur Sicherung der Anliegen des Tier- und Umweltschutzes drängen sich deshalb aus Sicht der Gemeinden nicht auf.

4 Nachhaltigkeitsbeurteilung

4.1 Allgemein

Wie im Vorprüfungsbericht des ARE unter Kap. 2.1.1 auf Seite 3 richtig wiedergegeben, wird mit der vorliegenden Planung die Schliessung einer Lücke im bestehenden Bike- und Wanderwegnetz angestrebt. Im Weiteren wird damit ein in der Region fehlendes Angebot ergänzt.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) lediglich auf die vorliegende Planung beschränkt, kann, da es sich wie erwähnt nur um ein kleines Teilstück eines ganzen Konzeptes handelt, in Bezug auf die drei Dimensionen, Ökologie, Ökonomie und der sozialen Aspekte offensichtlich auch nur beschränkt aussagekräftig sein.

Ein grösserer Nutzen würde bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit eines grösseren, zusammenhängenden Teilstückes, oder einer Nutzungseinheit bestehen.

Im Zusammenhang der geforderten Beurteilung der Nachhaltigkeit, ist darauf zu verweisen, dass ein entsprechendes Referenzdokument bzw. ein benötigter Fragekatalog bezüglich der zu untersuchenden Faktoren und Inhalte zurzeit noch nicht definiert ist. Im vorliegenden Fall darf aber davon ausgegangen werden, dass der von den Gemeinden Vaz/Obervaz und Parpan geplante Panoramaweg nicht im Widerspruch zu den Aspekten der Nachhaltigkeit steht.

Die nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche auf die Bedürfnisse der Gegenwart eingeht, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, zu schädigen. Dies bedeutet, dass ein nachhaltiger Tourismus soziale, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Verträglichkeitskriterien erfüllen muss. Nachhaltiger Tourismus ist langfristig, in Bezug auf heutige wie auf zukünftige Generationen, ethisch und sozial gerecht und kulturell angepasst, ökologisch tragfähig sowie wirtschaftlich sinnvoll und ergiebig. (Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und den Empfehlungen der Agenda 21)

Um trotz des fehlenden Referenzdokumentes Aussagen zur Nachhaltigkeit machen zu können, wurden die Beurteilungskriterien zur Nachhaltigkeit in der Richtplanung sinngemäss auf die Ortsplanung angewendet (detailliert siehe auch Beilage 5). Zusammenfassend wurde folgende Bewertung ermittelt:

4.2 Ökologischer Aspekt

Die natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nur in dem Masse in Anspruch genommen werden, in dem sie sich auch wieder regenerieren können.. Der Panoramaweg kommt in einem Gebiet zu liegen, das nicht völlig unbelastet ist. Bei der Alp Scharmoin stehen anfänglich Infrastrukturanlagen für den Wintersport (Skilift, Pisten Beschneiungsanlagen) sowie einige Weganlagen. Das Gebiet wird zur Sömmerung benutzt und es führen einige mehr oder minder benutzte Wanderwege dadurch. Das Ende des Panoramaweges führt zum Obersäss mit einem ausgebauten Landwirtschaftsweg.

Die Erstellung des Weges mit seinen Böschungen bedeutet einen Eingriff in die Landschaft. Hier kann auf die Ausführungen unter Pkt. 3.3, 3.5 und den Umweltbericht Panoramaweg von Franziska Knüsel verwiesen werden.

Grundsätzlich dient der Panoramaweg den Wanderer sowie den Mountainbikefahrern. Die Förderung von Sport- und Freizeitaktivitäten welche ausser der intakten Umwelt nur wenige und insbesondere reversible Eingriffe benötigen, kann abgesehen vom Eingriff selbst als positiv betrachtet werden. Sofern Beförderungsanlagen zur Nutzung des Panoramaweges benötigt werden, handelt es sich ausschliesslich um bestehende Anlagen.

Negativ ist der erhöhte Flächenverbrauch durch den Ausbau des Weges zu bewerten, eine Bodenversieglung findet aber nicht statt. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf Wasserverbrauch und Wasserqualität. Die Wirkung auf die Biodiversität kann als neutral bis evtl. leicht negativ beurteilt werden. Das Projekt wurde hinsichtlich dieser Aspekte aber bereits optimiert und die nötigen Massnahmen geplant und umschrieben. Ein erhöhter Energieverbrauch ist allenfalls bei der Benützung der bestehenden Infrastrukturanlagen zu erkennen, welche aber ohnehin in Betrieb sind und somit besser ausgelastet werden, was pro beförderten Gast zu weniger Verbrauch führt.

Die Förderung von naturnahen Aktivitäten bedeutet meist auch eine Reduktion von weiter entfernten Sportarten, weshalb der eher positive Einfluss des der Planung zu Grunde liegenden Projektes auf Klima und Luft offensichtlich ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Wirkungsbeurteilung Umwelt der vorliegende Planung neutral bis positiv ist.

4.3 Ökonomischer Aspekt

Die Wirtschaft muss so betrieben werden, dass sie dauerhaft eine tragfähige Grundlage für Erwerb und Wohlstand bietet. Das Vorhaben, welches dieser Planung zugrunde liegt stellt ein Teil zur Stärkung und Sicherung dieser ökonomischen Aspekte dar und zeichnet sich vor allem durch ein gutes Kosten Nutzungsverhältnis aus. Im Weiteren kann auf die vorstehenden Ausführungen unter Pkt. 1.2 und 3.2 verwiesen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Nachhaltigkeit der Planung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit eindeutig positiv ausfällt.

4.4 Sozialer / gesellschaftlicher Aspekt

Sport verbindet und integriert Kulturen. Sport fördert grundsätzlich die soziale Nachhaltigkeit einer Gesellschaft, indem die Menschen aus allen sozialen Schichten an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen können.

Mit der Anlage wird neben einem verbesserten touristischen Angebot auch die Naherholungsmöglichkeit für Einheimische verbessert. Es beinhaltet eine Ergänzung des Freizeitangebotes, welches sowohl von den Gästen als auch von den Einheimischen aus der ganzen Region genutzt werden kann.

Es ist offensichtlich, dass die Sicherung des Wohlstandes, zu welchem auch diese Planung einen kleinen Teil beiträgt (s. Kap. 4.3) ein positiver Aspekt auch aus gesellschaftlicher Sicht ist.

Zusammenfassend ist die soziale Nachhaltigkeit der vorliegenden Planung, im Masse des Umfanges, klar gegeben.

4.5 Zusammenfassung NHB

Soweit es das Ausmass der Planung, wie einführend erläutert, überhaupt zulässt, kann diese in allen drei Aspekten der Prüfung ganz klar als nachhaltig beurteilt werden. Die Auswirkungen der Planung resp. des Bauvorhabens sind mit wenigen Abstrichen neutral bis klar positiv zu betrachten. Wo nachteilige Auswirkungen erkannt wurden, sind diese mit Massnahmen bereits optimiert worden (Ökologie) oder können, wo nicht Bestandteil der Planung, in künftigen Überlegungen miteinbezogen werden.

5 Planungsmittel

5.1 Gemeinde Vaz/Obervaz

5.1.1 Genereller Erschliessungsplan 1:2'000

Der Panoramaweg schliesst bei der Alp Scharmoin an das bestehende Fussweg bzw. Rad- und Mountainbikewegnetz der Gemeinde Vaz/Obervaz an. Das neu zu erstellende Trasse sowie die Nutzung als Fussweg resp. als Rad- und Mountainbikeweg werden entsprechend als geplante Anlage im Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 festgelegt.

Im Weiteren wurde ein kleines Teilstück des Fussweges hinter dem Alpgebäude der Alp Scharmoin im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (BAB) mit einer geringfügigen Änderung des Verlaufes ausgeführt, als im bestehenden GEP dargestellt. Diesem Umstand wird Rechnung getragen und die Linienführung der gebauten Realität angepasst. Das betroffene Teilstück des Fussweges wird aufgehoben.

5.2 Gemeinde Churwalden (ehem. Parpan)

5.2.1 Genereller Erschliessungsplan 1:2'000

In Abstimmung des von der Alp Scharmoin herkommenden Panoramaweges, erfolgt die Festlegung des neuen Weges im Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 der Gemeinde Churwalden (ehem. Parpan) als neuer Fussweg. Der Fussweg schliesst leicht unterhalb des Obersässes an den bestehenden Fussweg an. Das Flachmoor von lokaler Bedeutung wird wie im Bericht zur Vegetationskartierung ausgeführt nicht tangiert.

Der Panoramaweg wird als neuer Fussweg festgesetzt. Der Genereller Erschliessungsplan der Gemeinde Parpan kannte bis anhin keine Festsetzung für Rad- und Mountainbikewege. Die Nutzung als Rad- und Mountainbikeweg wird daher vollständig als geplant eingetragen

5.2.2 Genereller Erschliessungsplan 1:10'000

Wie vorgängig erwähnt, beinhaltete der Generelle Erschliessungsplan der ehem. Gemeinde Parpan keine Festsetzung für Rad- und Mountainbikewege. Dies wird auf Grund der neuen Festlegung im GEP 1:2'000 auch im GEP 1:10'000 insoweit umgesetzt, dass sowohl aus der Nutzung als auch planerisch ein geschlossenes Netz mit der Gemeinde Vaz/Obervaz erreicht werden kann.

6 Beilagen

Zur Erläuterung und Beurteilung werden den Genehmigungsunterlagen folgende Unterlagen beigelegt:

1. Übersichtsplan 1:2'000 / 1:500 vom 23. Februar 2009
2. Querprofile 1:100 vom 23. Februar 2009
3. Umweltbericht Panoramaweg, Franziska Knüsel, Landschaftsplanung vom Februar 2009
4. Konzept Bike 2008+, Lenzerheide Tourismus, vom Mai 2008
5. Nachhaltigkeitsbeurteilung Panoramaweg vom 16.07.2009



Chur, den 14. Juli 2009 und 15. Juni 2010/um, Stauffer & Studach AG Raumentwicklung